

mit es, wenn man die Pflanzen, die ein Neben die andere gefolgt, so in den Boden einfrägt, daß die Wurzel ganz bedeckt sind. Viel zweckmäßiger ist übrigens der Anbau der dauerhafteren niederen Krauskohlarten.

Das zuverlässigste und billigste Schutzmittel gegen Hasenfraß bei Obstbäumen ist das Bestreuen der Stämme mit Speck oder einem anderen nicht brennenden Fett. Dieses Mittel hilft den ganzen Winter, und ist, befreit man leicht, vollständig unschädlich für den Baum. Als anderes Mittel vorzuziehen, mit Ausnahme des Schindens oder der Verwendung von Schwefel, grätenförmig, und alle fünf Scheiter wie viele von uns vielerorts empfohlene Methode des Baumstammes gegen Hasenfraß.

Strohbaumbänder. In Gegenden, in welchen rote Flecken die Baumbänder öfter zerschneiden, gewinnt das Strohflechtband dadurch an Bedeutung, daß man in dasselbe einen Eisendraht verziehen kann, wodurch das Baumband besser Stand hält und beim unvorsichtigen Durchschneiden das Messer weniger beschädigt wird, daß ähnliche Krankheiten unterbleiben. Ein gutes Strohflechtband fertigt man aus dünnem Stroh von Getreide, in der Seilweise gerundet, welches angefeuchtet, etwas getrocknet und dann zum Eis gedreht wird, ähnlich, wie man das Stroh zum Anbinden der Weinböden in den Weinbergen gerade macht.

Für die Hausfrau.

Das Zwiebelfein hängt gewissermaßen Speisen ist ein wichtiger Fingerzeig der Natur. Der menschliche Organismus fordert die Abwechslung der Nahrungsmittel und es rückt sich sehr, wenn dieser Forderung nicht Folge geleistet wird. Die Zunge, oder richtiger gesagt unter Geschmack, ist daher eine Art Regulator. Am deutlichsten bemerken wir die regelmäßige Fähigkeit des Geschmackes bei einem der wichtigsten Bestandteile der Speise, bei dem Salz. Eine Speise, welche zu wenig Salz enthält, schmeckt nicht und wir fügen Salz hinzu; im umgekehrten Falle, von stark gesalzenen Speisen sind wir wohl im Stande, eine kleine Menge zu genießen, allein das fröhlich ist unter Geschmack dagegen und gewonnener Beize hören wir auf zu essen. Wenn viele Leute glauben, der Sinn des Geschmackes sei nur dazu da, ihnen genehmige Augenblicke zu verschaffen, so irren sie hierin vollständig, denn der Geschmack ist deshalb da, um die verschiedenen Nahrungsmittel zu untersuchen, ob sie dem Körper zuträglich sind oder nicht. Es ist daher von großer Wichtigkeit, den Geschmack rein zu halten. Durch den häufigen Gebrauch stark gewürzter, namentlich gepfeffter Speisen werden die Geschmacksknospen abgetödtet und die Unterleibung der Speisen wird bedeutend erschwert. In ähnlicher Weise wirkt das Rauchen starker und vieler Gläser. Am besten können wir die Empfindlichkeit und Mäßigkeit des Geschmackes bei kleinen Kindern beobachten. Das Kind weiß jede Speise, welche im Salzgehalt, Gewürz u. s. w. nicht zu seinem Organismus paßt, zurück zu stoßen, was er natürlich auch bei Erwachsenen, wenn diese nicht zu sehr durch Gewürz, Pfeffer, Salz u. s. w. sich zu sehr gewöhnen, und auch in der Jugend ist es zuträglich, und der Geschmack läßt sie völlig paßieren.

Essig aus grünen Äpfeln. Wenn grüne Äpfel in Zucker eingemacht werden sollen, paßt es wohl den Hausfrauen, daß unter den zu diesem Zweck geprüften Müssen schon einige inwendig etwas holzig sind, und zum Einmachen nicht mehr gebraucht werden können. Frischgewaschene grüne Äpfel waschen, man kann sie, sowie jede grüne Frucht, auch die sie holzig geworden, benutzen, um eine sehr gute Essig daraus zu bereiten, von der ein Koffel voll an seine Nagel, aber auch an jede süßsaure Saure gegossen, diese in Geschmack und Farbe sehr verbessert. 2 Duzend Maßhälften schneidet man in Scheiben und thut dieselben in einen gut gläsernen, reinen Steinopf, schüttet dann 10 Gramm Salz, eben so viel Pfeffer, ein Duzend Gewürzkräuter, vier Weißbrot Krumen und gießt darüber 1 Liter abgekochten und wieder erkalteten, guten Weineßig, bindet den Topf mit Blase zu und läßt ihn einige Wochen so viel wie möglich in der Sonne stehen. Dann gießt man den Extract ab und stellt ihn in Flaschen, die man gut verkorkt, lange aufbewahren kann.

Donnigsimonade wird billig folgendermaßen hergestellt: 15 Liter Wasser und 1/2 Liter Honig werden aufgekocht und lauwarm mit einigen Gramm Salz und einer Messerspitze Weinsäure versetzt. Nach vierundzwanzig Stunden entfernt man den Schaum, gießt die Flüssigkeit in Flaschen, verkorkt dieselben und stellt sie in den Keller. Am zehnten Tage ist die Simonade trinkbar.

Kochrezepte des Eingemachten. Verschiedene einmachende Gemüse und Früchte, die in Büchsen und Gläsern eingemacht werden sollen, werden bekanntlich in diesen unterirdischen in Wasser gekocht und zwar so lange, bis sie weich oder gar sind. Diese Kochrezepte enthält die Eingemachten, Erbsen, Kürbisse, Johannisbeeren, Heidelbeeren und Himbeeren 15 - 20 Minuten, bei Pfirsichen, Aprikosen und Pfirsichen 30 - 45 Minuten, bei grünen Bohnen 30 Minuten, bei Birnen 30 - 60 Minuten, bei jungen Erbsen in Gläsern, Schargel, Karotten und Steinwäsen 1 1/2 Stunden, bei jungen Erbsen in Büchsen 2 1/2 Stunden. Die Zeit der Kochdauer wird von dem Augenblick an gerechnet, als das Wasser in dem Gefäße, in welchem die Gläser oder Büchsen, zu kochen beginnt, die bemerkt ist, daß Dampf, junge Erbsen und grüne Bohnen vor dem Einfüllen in die Büchsen oder Gläser in kochendes Wasser zu thun sind, um diese eingemachte darin aufwallen zu lassen; hernach müssen sie gut abtropfen. Steinfrüchte,

welche entfernt sind, brauchen weniger Zeit als solche, die noch Kern besitzen.

Styzeisenfäße ist ein sehr gutes Hausmittel gegen mancherlei Hautleid, besonders gegen wunde und aufspringende Hände, Lippen, gegen Frostschäden, Hühneraugen und andere Verhärtungen. Sie macht die Haut weich und zart, besonders wenn sie Abends eingerieben wird, und ist deshalb auch Frauen zu empfehlen, welche die Hände viel im Wasser gebrauchen müssen. Die Salbe wird folgendermaßen bereitet: In 60 Gramm flüssigen Mandelöl werden drei Maßger 30 Gr. Mandelöl und 5 Gramm weisses Wachs gelöst. Dann gießt man 30 Gramm Oelzinn zu und rührt, bis es erkaltet ist.

Landwirthschaftliche Rundschau.

Der Gesammtwurf gegen die Güterverschlechterung, der im preussischen Justizministerium in Ausarbeitung begriffen ist, geht davon aus, daß die Wurzel der Missverständnisse bei der Gütertheilung wie beim Handel mit ländlichen Grundstücken in der öffentlichen Versteigerung und Verdingung liegen, mit der man die Rechte nicht zu umgehen weiß. Um hiergegen Schutzvorrichtungen zu treffen, um insbesondere dem Mieter möglichste Klarheit zu verschaffen über den Gegenstand und die Bedingungen der Versteigerung, sowie über die getroffenen Vereinbarungen, wird das Gesetz, wie berichtet wird, die Fixierung aller bemerkenswerthen Momente der Versteigerung in den Protokollen, die der Beschränkung unterworfen sein müssen, für obligatorisch erklären. Nebenbei wird aber auch weiter moderner die Versteigerungsbedingungen zu veröffentlichen, das man sich entscheiden, eine Uebersetzung dahin einzuführen, daß Versteigerungen gewisser Art einer amtlichen Mitwirkung bedürfen, ohne amtliche Mitwirkung statfindende Versteigerungen aber geräume Zeit vor dem Versteigerungstermin unter öffentlicher genauer Angabe des Grundstücks und der Versteigerungsbedingungen nach vorheriger Genehmigung des zuständigen Gerichts werden müssen. Strenge Vorschriften werden sich gegen die Verschlebung wirtschaftsgelehrter Kaufbedingungen, namentlich gegen die Vereinbarung von Ratenzahlungen mit der sogenannten „Häufelkäufel“, gegen die Ausbeziehung unzeitiger Zahlungsstermine, sowie dem Vorbehalt des Eigenthums richten.

In den Handelsvertrags-Verhandlungen. Sorgen wird aus unverständlicher Weise mitgeteilt, daß die Eisenbahn-Direktionen von Bremen und Westfalen für sich selbst die Eisenbahn-Linien fordern wurden, in beschleunigter Weise Erhebungen über den Bedarf von Kohlen, Cement, Gips, Krebsteinen der Erzgruben etc. nach Ausfluß, ebenso aber über den Bedarf von Cerealien, Mühlenfabrikaten, Düngern, Düngemitteln etc. von Ausfluß anzustellen und darüber zu berichten. Diese Erhebungen sollen auch auf die mit dem Umwege über Ostpreußen eingehenden betriebl. Sendungen ausgedehnt werden. Jedenfalls hängen diese Erhebungen mit dem Handelsvertrags-Verhandlungen zusammen und dürften auch noch im nächsten Jahre eine gewisse Rolle spielen.

Der württembergischen Verfassung des Wärsers sind, wie officiell gemeldet wird, die königlichen Regierungs-Präsidenten angewiesen worden, die Nummerblätter der Landräthe auf das Gesetz vom 19. Juni d. J., betreffend die Ergänzung der Bestimmungen über den Wähler, hinzuzufügen. In dem Gesetz wurde betont, daß gerade in gegenwärtiger Zeit, wo die Landwirthschaft in vielen Bezirken hart bedrückt und der Ausfluß der Futtermittel die Landwirthschaft zu Viehverkäufen und Darlehensaufnahmen treibt, die Bestimmungen des neuen Gesetzes einen wirksamen Schutz der bedrängten Landwirthschaft gegen die Ausbeutung ihrer Nothlage zu wahren sind. Die Landräthe sollen angewiesen werden, die landwirthschaftlichen Vereine besonders auf die neuen schützenden Bestimmungen hinzuweisen.

Die hohen Frankfurter für Ost. Eine hübsche Illustration zu den unverhältnißmäßig hohen Eisenbahnfrachten für Ost bietet folgende von „Praktischen“ mitgetheilte Rechnung. Es handelt sich um einen Pohlen des tothen Ertrichs Weinbaues, der für Verkaufszwecke für die Verkaufszwecke des praktischen Kaufmanns aus Trier bezogen wurde.

15 Centner rother Weinapfel à 2 Mark . . . 30 Mark  
Verpackung, Zageholz und Fuhrlohn . . . 10 Mark  
Vorgelegte Frankatur . . . . . 84 Mark  
129 Mark.

Der Centner Apfel kostete nur 2 Mark. An Frucht kommt aber für den Centner noch 5 Mark 60 Pf. hinzu. — Nun was ist bei Ertrich nicht zu umgehen sein. Aber wir hätten gerne auch eine solche Rechnung über Trier bezogen, wenn die Frucht nicht so teuer gewesen wäre. Man hat bei Bezug von Bagdadungen eine mäßige Tarife für Kartoffeln, Kohlen und für anderes Andere. Der schon lange und dringend gewünschte Wunsch der Wärscher auf Verbilligung der Frucht bleibt leider unberücksichtigt.

Olivenernte in Griechenland. Wie man aus Athen schreibt, beträgt die heutige Olivenernte in Griechenland, offiziellen Berichten zufolge, das Dreifache der vorjährigen, was um so bemerkenswerther ist, als die Ernte in letzter Zeit viel von der Unruhe der Winterung und von Missernten zu leiden hatte. Die zu erwartende Verkaufszahl wird auf 10 Millionen Drachmen geschätzt, während im Vorjahre von einer Verkaufszahl kaum die Rede war.



Landwirthschaftliche Gratis-Beilage des „General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis.“

Nr. 40 Halle a. S., den 1. December 1893.

□ Bewässerungen an der Fulda und Eder.

Auf Veranlassung der Ackerbau-Abtheilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft mitgetheilt von C. Hubach, Bergbauingenieur bei Cassel.

Die anhaltende Dürre des vergangenen Jahres hatte zur Folge, daß auf den armen und vor allem trocknen Fulda- und Eder-Becken eine vollständige Misere sich einstellte. Auch der Ackerbau gab auf den Auenfeldern dieser Gegenden keinen Ertrag für den Mangel an Heu und Grummet, und die Befürchtungen betreffs Futtermangel im kommenden Jahre 1893 wurden um so größer, als durch die anhaltende Dürre auch die Neusaat von Alee nicht ausgefallen war. Die Befürchtungen waren nur allzu berechtigt; alle Versuche, der Futtermisere durch Ankauf von Leguminosen, Senf, Buchweizen u. s. w. Abhilfe zu schaffen, scheiterten, so daß nur eine künstliche Bewässerung der Wiesen, die unmittelbar an den Ufern der Fulda und Eder sich erstrecken, eine Besserung der Futterverhältnisse erhoffen ließ. Leider wurde meist mit der Bewässerung zu spät, erst nach einer völligen Misere an Heu, begonnen. Das Beispiel einer seit 1872 gegründeten Wiesenbewässerungs-Gesellschaft wirkte so ausregend, daß in kurzer Zeit nicht weniger als 163,5 ha in 15 Gemarkungen zur Dampfbesperrung neu eingerichtet und eine bereits seit 18 Jahren zur Bewässerung eingerichtete Fläche, dem Herrn Sünning in Grifte gehörig, zweckmäßig umgeändert wurden.

Es dürfte verlohnen, das für alle diese Anlagen typische Beispiel der Wiesenbewässerungs-Gesellschaft zu Bergshausen bei Cassel kurz zu schildern und auf Grund von Rentabilitäts-Berechnungen an einigen Anlagen auf die hohen Vortheile derartiger Meliorationen hinzuweisen.

Die Wiesenbewässerungs-Gesellschaft zu Bergshausen wurde im Anschluß an die Zusammenlegung der Grundstücke im Jahre 1872 gegründet. Geplant und ausgeführt wurde die Anlage durch den Wiesenbaumeister Wiede zu Cassel.

Das Areal der zu bewässernden Grundstücke beträgt 17,5 ha, der Boden ist zum größten Theil tiefergründiger sandiger Lehm oder lehmiger Sand, der in 90 bis 130 cm Mächtigkeit festes Geröll überlagert, und nur ein ganz kleiner Theil ist durch eine schwache Thonschicht un durchlässig.

Vor der Umnadung in Wässerungswiesen war etwa die Hälfte der Fläche Ackerland, das durch die häufig wiederkehrenden Ueberflimmungen durch die Fulda von Jahr zu Jahr größere Verluste an Ackerfrucht durch Abfließen erlitt und nur in den seltensten Fällen eine sichere Ernte vertrieb; die andere Hälfte, meist etwas höher gelegen, da

hier nicht Abflimmung, sondern Auflagerung von feinem Sand stattgefunden hatte, war von Wiesen eingeunnen, die aber selten einen Ertrag von 2000 kg Heu und Grummet pro ha ergaben. Einige nicht unbedeutende, durch starke Eisgänge verursachte Löcher von etwa 1/2 ha Größe, sowie die zu hoch gelegenen Wiesen machten bedeutende Erdbewegungen notwendig. Die gesammelten Anlagen kosteten trotz der damaligen hohen Arbeitslöhne und trotz der großen Erdbewegungen nicht über 600 Mk. pro ha. Zur Bewässerung sind ca. 30 und an anderer Stelle ca. 60 m von dem Flußufer entfernt zwei Sammelbeden geschaffen worden, die mit je einem Abflimmstrang von ca. 30 cm lichter Weite mit dem Fluß in Verbindung stehen. Von diesen Sammelbeden führen je zwei Zuleitungsgräben, die theils auf 1 1/2 m hohen Dämmen hergestellt wurden, das Wasser nach allen Punkten der Wiese; ein Entwässerungsgraben führt das abfließende Wasser ab. Die Bewässerung geschieht durch eine mittelst Lokomotive betriebene Centrifugalpumpe, die ca. 4,5 obm Wasser in der Minute auswirft und deren Ausflußrohr 22 cm lichte Weite hat. Anfangs wurde eine kleinere Centrifuge, die 2,5 obm in der Minute auswarf, benutzt, die Bewässerung war dadurch bedeutend kostspieliger und nahm vor allen Dingen zu lange Zeit in Anspruch.

Die Bewässerung erfolgt meist nach der Heurnte, da sonst auf eine Grummeternte bei der trocknen Lage des Bodens nicht zu rechnen ist; in diesem Jahre (1893) ist zum ersten Male im Frühjahr bewässert worden, bei dem Mangel an Winterfeuchtigkeit mit großem Erfolg.

Die Erträge sind in Heu auf 4000 kg pro ha geschätzt, in Grummet auf durchschnittlich 3400 kg pro ha durch Gewicht ermittelt worden, also ein Gesammtertrag von 7400 kg Heu pro ha.

Zur einfacheren Durchführung einer Rentabilitäts-Berechnung sei es gestattet, die Erträge des Acker mit denen der Wiesen, alles vor der Ausführung der Anlage, gleichzustellen und mit 2000 kg Heu und Grummet pro ha anzunehmen; die Flächen in Lando sollen mit eingerechnet werden, so daß 17,5 ha × 2000 kg = 35000 kg Heu zu 5 Mk. pro 100 kg = 1750 Mk. ergaben; außerdem sollen die Werthe des Heus plus den Befruchtungskosten der Acker denen durch die Mehrerträge vermehrten Werthkosten der neuen Wiesenfläche gleichgestellt werden, so daß nur die Erträge des alten Areals mit denen der Neuanlage abzüglich der Verjüngung (4%) und Amortisation (1%) und der Bewässerungskosten gegenüber gestellt werden können.

Es ergaben also 17,5 ha vor 1872 35000 kg + 100 kg 5 Mk. = 1750 Mk.



